



Zielvereinbarung 2026 bis 2031

zwischen der

Johann Wolfgang Goethe-
Universität Frankfurt am Main

und dem

Hessischen Ministerium für
Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur

12. August 2026

Vorbemerkungen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK)

In Ausgestaltung des Hessischen Hochschulpaktes 2026-2031 (HHSP) werden hochschulindividuelle Zielvereinbarungen zwischen den hessischen Hochschulen und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) für den Zeitraum 2026-2031 geschlossen. Während im Hochschulpakt vornehmlich strategische Positionierungen hinsichtlich der Finanzierung der Hochschulen und übergreifende hochschulpolitische Ziele formuliert werden, widmen sich die Zielvereinbarungen der spezifischen Profilbildung der jeweiligen Hochschule, indem sie die Ziele des HHSP auf hochschulindividueller Ebene konkretisieren.

Eine klare hochschulindividuelle Profilbildung in den einzelnen Leistungsdimensionen ist heute aufgrund des gewachsenen Aufgabenspektrums der Hochschulen und des zunehmenden Wettbewerbs um die besten Köpfe zu einem zentralen Erfolgsfaktor von Hochschulen geworden. Dies setzt an den Hochschulen eine Analyse der Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken voraus und auf dieser Basis die Definition von Strategien in den unterschiedlichen Leistungsdimensionen. Dementsprechend orientieren sich die Hochschulen in den Zielformulierungen insbesondere an ihren individuellen Entwicklungsplänen.

Teil 1 des vorliegenden Dokuments beinhaltet eine Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des HHSP unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsplanung. Die Hochschulen haben eigenständig entschieden, welche der im HHSP verbindlich vereinbarten Ziele im Rahmen der Zielvereinbarungen eine hochschulindividuelle Ausgestaltung in Umsetzung der jeweiligen Entwicklungsplanung und gemäß dem jeweiligen Profil erfahren sollen. Diese wurden in Gesprächsrunden zwischen dem HMWK und den Präsidien der Hochschulen erörtert und schließlich in der vorliegenden Fassung festgehalten. Die Zielvereinbarungen folgen einer thematischen Gliederung.

Teil 2 trifft Festlegungen zur Finanzierung der einzelnen Hochschule.

Teil 3 integriert hochschulindividuelle Ausführungen zu folgenden, weiteren Verpflichtungen:

1. Antisemitismusprävention und Umgang mit Antisemitismus in den Hochschulen
2. Bauunterhaltung
3. Klimaneutrale Hochschule

Präambel der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

In Ausgestaltung des Hochschulentwicklungsplans 2025+ (HEP 2025+) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (im Folgenden Goethe-Universität) und des HHSP wird eine Zielvereinbarung zwischen der Goethe-Universität und dem HMWK für den Zeitraum 2026-2031 geschlossen. Die durch die Universität formulierten strategischen Positionierungen und Handlungsfelder sind im HEP 2025+ niedergelegt. Die Zielvereinbarung widmet sich nur den Zielen des HEP 2025+, die auch landesseitig im HHSP formuliert wurden.

Die Goethe-Universität mit ihrem breiten Fächerspektrum ist forschungsstark und weltweit vernetzt. Als Stiftungsuniversität verbindet sie Autonomie mit gesellschaftlicher Verantwortung. Durch Forschung auf internationalem Niveau schafft sie Zukunftsfähigkeit für Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Sie trägt durch Wissen für Entwicklung, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit zur Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bei. Studierende aus dem In- und Ausland qualifiziert die Goethe-Universität durch professionelle Lehre und Stärkung des aktiven Lernens zu zukünftigen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern. Durch multidirektionalen Transfer mit Gesellschaft, Politik und Wirtschaft gestaltet sie Innovationsprozesse und unterstützt die gesellschaftliche Entwicklung. In der Wissens-, Zukunfts- und Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main ist die Goethe-Universität mit Akteuren aus Wissenschaft und Praxis vernetzt. Mit der Frankfurt Alliance, dem Zusammenschluss der Goethe-Universität mit 15 Frankfurter Forschungseinrichtungen, und der Allianz der Rhein-Main-Universitäten (RMU), dem Universitätsverbund mit der Technischen Universität Darmstadt und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, stärkt sie ihre Relevanz im internationalen Wissenschaftssystem.

Die Regelungen des HHSP stellen die finanzielle Grundsicherung und Entwicklungsfähigkeit der Goethe-Universität in Frage. Vor dem Hintergrund der direkten und indirekten Kürzungen sind Anpassungen und strukturelle Veränderungen erforderlich, die die Goethe-Universität verantwortungsvoll und strategisch reflektiert autonom gestaltet. Das HMWK sollte die Goethe-Universität bei der Umsetzung unterstützen und zur Aufrechterhaltung der Rahmenbedingungen für deren erfolgreiche Durchführung im Rahmen seiner Möglichkeiten beitragen. Die festgelegten Ziele und Maßnahmen dienen der Sicherstellung einer erfolgreichen Erfüllung der universitären Kernaufgaben in Studium und Lehre, Forschung und Transfer bei zeitgleicher Konsolidierung des bestehenden Leistungsportfolios der Goethe-Universität. Um diesen Anforderungen bestmöglich entsprechen zu können, strebt die Goethe-Universität zunächst die Bauherrenschaft an mit dem Ziel, zu einem späteren Zeitpunkt die vollständige, rechtlich verankerte Bauautonomie zu erhalten.

I. Zielvereinbarungen

Teil 1 – Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des Hessischen Hochschulpakts unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsplanung

0. Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder

Die Antragsberechtigung der Goethe-Universität in der zweiten Förderlinie der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder stellt einen großen Erfolg dar. Es ergeben sich daraus enorme Chancen für die Universität und den Wissenschaftsstandort Hessen. Das HMWK hat die Universitäten in der Exzellenzstrategie mit Nachdruck unterstützt und wird dies auch weiterhin tun.

Zur Umsetzung einer Förderung in der zweiten Linie der Exzellenzstrategie beabsichtigen das Land und die Goethe-Universität eine ergänzende Zielvereinbarung abzuschließen, die auch Teile dieser Zielvereinbarung modifizieren kann.

1. Fachkräfte von morgen exzellent bilden

Die Goethe-Universität qualifiziert Studierende aus dem In- und Ausland durch professionelle Lehre und Stärkung des aktiven Lernens zu zukünftigen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern. Sie überprüft kontinuierlich die Zukunftsfähigkeit ihres Studienangebots und entwickelt es strategisch reflektiert und bedarfsorientiert weiter. Der Lehrkräfteentwicklung misst die Goethe-Universität einen hohen Stellenwert bei. Ihren Studierenden ermöglicht die Goethe-Universität neben dem Erwerb grundlegender Kernkompetenzen die Entwicklung individueller Kompetenzprofile durch besondere thematische Vertiefungsmöglichkeiten im Studium. Die Goethe-Universität befähigt ihre Studierenden u.a. zu einem verantwortungsvollen, weltoffenen Wissenschaftsdialog, der die demokratischen Werte, insbesondere akademische Freiheit und Verantwortung, wahrt.

Das HMWK unterstützt die Goethe-Universität in ihrer genuinen Aufgabe der Förderung ihrer Studierenden. Es setzt sich gemeinsam mit der Goethe-Universität dafür ein, dass das Studierendenhaus am Campus Westend schnellstmöglich realisiert werden kann. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Masterprogramme insbesondere im internationalen Raum zu stärken, setzt sich die Goethe-Universität für die Ermöglichung von Modellversuchen mit neuen Zulassungsverfahren ein.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Ziel zum Jahr 2031
1	Fachkräfte von morgen exzellent bilden	
1.1	Weiterentwicklung eines zukunftsfähigen Portfolios von Studienprogrammen	a) Überprüfung der Studierbarkeit und inhaltlichen Entwicklungsbedarfe sowie der Zukunftsfähigkeit des Studienangebots auf Basis eines Qualitäts- und Studiengangportfoliomanagements. Entwicklung eines gesamtuniversitären Konzepts für die Konsolidierung und Weiterentwicklung des Studienangebots. b) Umsetzung des Konzepts und systematische Weiterentwicklung des Studienangebots, insbesondere Ausbau der Masterstudiengänge im Verbund.
1.2	Ermöglichung einer flexibleren und individuelleren Gestaltung des Studiums	a) Verbesserung der übergeordneten Regelungen für eine effizientere und flexiblere Organisation des Studiums durch Novelle der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge. b) Entwicklung und Pilotierung von mind. 3 interdisziplinären, curricular verankerten Modulen für die Entwicklung individueller Kompetenzprofile im Studium.

2. Forschung als Basis und Motor für gesellschaftliche Transformation

Die Goethe-Universität entwickelt ihre Forschung aus wissenschaftlichem Erkenntnisinteresse und der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragestellungen. Damit will sie evidenzbasierte Impulse für den Fortschritt in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft liefern.

Hierfür gruppiert sie ihre aktuellen Schwerpunkte in sechs fachbereichsübergreifenden, interdisziplinären Profildbereichen mit internationaler Strahlkraft, in denen Erkenntnisse zu bestehenden Forschungsfragen erarbeitet werden und sich neuer Problemstellungen angenommen wird. Ziel für die nächsten Jahre ist es, die disziplinäre Exzellenz in der Breite und die interdisziplinäre Forschungsexzellenz insbesondere durch die Profildbereiche weiterzuentwickeln und so die Beteiligung an nationalen und internationalen Formaten der Forschungsförderung auf hohem Niveau zu halten. U.a. unterstützt die Goethe-Universität die beiden laufenden Exzellenzcluster und forciert, sofern sinnvoll, deren Anschlussförderung.

Die Frauen- und Geschlechterforschung ist ein fester Bestandteil der disziplinären Breite der Goethe-Universität.

Nur ein attraktives Wissenschaftsumfeld befördert Innovation. Deshalb gilt es sicherzustellen, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Karrierestufen ideale Bedingungen für ihre Forschung und wissenschaftliche Entwicklung vorfinden.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Ziel zum Jahr 2031
2	Forschung als Basis und Motor für gesellschaftliche Transformation	
2.1	Aufrechterhaltung der Antragszahlen in nationalen Verbundförderungen und im EU-Rahmenprogramm	a) i. Einreichung von mindestens 5 Verbundforschungsanträgen (bspw. SFB/TRR, GRK, etc.); ii. Einreichung von mind. 18 ERC- bzw. EU-Verbund-Anträgen als Koordinator. b) i. Einreichung von mindestens 6 weiteren Verbundforschungsanträgen; Ausbau der Unterstützungsmaßnahmen mit dem Ziel einer höheren Erfolgsquote; ii. Ausbau der Beratung mit dem Ziel, die Sichtbarkeit der EU-Förderlinien zu erhöhen; daraus folgend Steigerung auf 28 ERC- bzw. EU-Verbund-Anträge als Koordinator.
2.2	Stärkung der Forschungskooperation innerhalb der RMU	a) Initiierung eines Prozesses zur Stärkung der Forschungskooperation innerhalb der RMU. b) Im Erfolgsfall von <i>RMU Excite</i> Einreichung von einem neuen Clusterprojektantrag (Neuantrag) im Rahmen der RMU.

3. Chancengleichheit und Gleichstellung als gerechte Teilhabe

Chancengerechtigkeit gehört zu den strategischen Handlungsbereichen der Goethe-Universität und ist für die universitäre Teilhabe grundlegend. Sie unterstützt innovative und gesellschaftlich bedeutende Forschung, eine lebendige Lehr- und Studienkultur sowie ein inklusives, diskriminierungskritisches Arbeitsumfeld. Chancengerechtigkeit zielt auf die Einzelnen und auf die Organisation. Die Universität profitiert davon, wenn alle Studierenden und Beschäftigten ihre vielfältigen Potentiale entfalten können und diese in Forschung, Lehre, Interaktion mit der Gesellschaft und die Ausgestaltung universitärer Prozesse einbringen. Die Goethe-Universität knüpft dabei an bestehende Aktivitäten und Maßnahmen u.a. in den Bereichen Gleichstellung, Diversität, Antidiskriminierung, Antisemitismusprävention, Inklusion sowie Vereinbarkeit an.

Der Aktionsplan Chancengerechtigkeit 2025-2030 der Goethe-Universität enthält Ziele und Maßnahmen für die Bereiche Gleichstellung, Inklusion, Antidiskriminierung, Diversity Policies sowie Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf. Der Aktionsplan enthält den Gleichstellungsplan gemäß dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz und wird durch die fachbereichseigenen Gender Equality & Diversity Actionplans (GEDAPs) ergänzt.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Ziel zum Jahr 2031
3	Chancengleichheit und Gleichstellung als gerechte Teilhabe	
3.1	Rahmenbedingungen der Arbeitssituation von administrativ-technischen und wissenschaftlichen Beschäftigten werden chancengerecht verbessert und Karrieren gleichstellungs- und diversitätsgerecht gefördert.	a) Fortführung der Weiterbildungsangebote für administrativ-technische Mitarbeiterinnen sowie der Angebote für Wissenschaftlerinnen, insbesondere im Career Support und GoWomen!-Netzwerk. b) Entwicklung von Angeboten für Sekretärinnen und Assistentinnen auf Grundlage einer Befragung sowie Einrichtung eines diversitätsbezogenen Programms zur Förderung wissenschaftlicher Karrieren.
3.2	Die Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Beruf oder Studium werden verbessert und familiengerechte Rahmenbedingungen der Arbeitssituation von administrativ-technischen und wissenschaftlichen Beschäftigten mit Kindern geschaffen.	a) Fortführung der Ferienspiele für die Überschneidung von Vorlesungs- und Ferienzeiten sowie des Fonds FlexiKids zur Betreuung in Randzeiten. b) Einrichtung eines Mobilitätsfonds für Mehrbedarf bei Konferenz- und Forschungsreisen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Kindern sowie einer universitätsweiten Notfallkinderbetreuung.

4. Hochschulen als attraktive Arbeitsorte erhalten

Die Goethe-Universität hat in ihrem Konzept „Karrierewege@Goethe“ die Karrierewege der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im akademischen Mittelbau klar strukturiert und damit transparente und attraktive Karrierewege neben der Professur geschaffen. Das Konzept verknüpft Dauerstellenperspektiven mit Qualifizierungsangeboten sowie Entfristungszusagen bei positiver Evaluation (Tenure Track) und stellt mit seinen drei alternativen Tracks somit die Alternative zu den in § 75 Abs. 5 HessHG verankerten „Hochschullektoren“ dar. Die Goethe-Universität bietet im Rahmen von Tenure-Track-Professuren herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine langfristige berufliche Perspektive. Hierbei wird auf Verlässlichkeit und Verfahrenstransparenz sowie auf eine angemessene Begleitung der Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren während ihrer Qualifizierungsphase besonderen Wert gelegt. Die Goethe-Universität setzt sich zudem dafür ein, dass Verfahren der Berufung ad personam erleichtert werden. Zusammen mit anderen Instrumenten chancengerechter Berufungen soll dies insbesondere auch eine Erhöhung des professoralen Frauenanteils unterstützen. Übergreifend sieht die Goethe-Universität die Bindung von Personal, insbesondere im

technisch-administrativen Bereich, durch die Eröffnung individueller Karriereräume, d. h. persönlicher Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten basierend auf den jeweiligen Fähigkeiten, Interessen und Zielen, als eine Aufgabe an, die auch im Zusammenwirken mit regionalen Partnern angegangen wird.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Ziel zum Jahr 2031
4	Hochschulen als attraktive Arbeitsorte erhalten	
4.1	Beitrag zu Karriereperspektiven innerhalb und außerhalb der Hochschule (I)	a) Flächendeckende Etablierung von Konzepten zur Ausgestaltung der Karrierewege auf Basis des Modells in den Fachbereichen. b) Konkrete Konzepte auf Basis des Modells in den Fachbereichen sind etabliert, wissenschaftliche Dauerstellen im Angestelltenverhältnis werden grundsätzlich immer nach dem Konzept besetzt.
4.2	Beitrag zu Karriereperspektiven innerhalb und außerhalb der Hochschule (II)	a) Die aktuelle Satzung zur Durchführung von Berufungsverfahren und Tenure-Track-Verfahren von Professuren an der Goethe-Universität wird bis zum Jahr 2028 evaluiert, diskutiert und wenn notwendig überarbeitet. Damit oder durch prozessbegleitende Hilfestellungen werden die Rahmenbedingungen für Qualifizierungsprofessuren an der Goethe-Universität weiterentwickelt. b) Die novellierte Satzung bzw. die ausgearbeiteten Prozessleitfäden zur Durchführung von Berufungsverfahren und Tenure-Track-Verfahren von Professuren an der Goethe-Universität werden bei der Beratung der Fachbereiche und der Durchführung von Evaluationen von Qualifikationsprofessuren zugrunde gelegt.

5. Hochschulbau und -infrastruktur sicher und nachhaltig gestalten

Der Hochschulbau und die bauliche Infrastruktur bilden eine zentrale Grundlage für die Erfüllung der Kernaufgaben der Goethe-Universität in Forschung, Lehre, Studium und Transfer. Sichere, leistungsfähige und bedarfsgerechte Gebäude sowie moderne technische Infrastrukturen sind wesentliche Voraussetzungen für ein attraktives Wissenschafts- und Arbeitsumfeld. Vor dem Hintergrund wachsender Anforderungen an Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Klimaschutz versteht die Goethe-Universität Hochschulbau als strategische Entwicklungsaufgabe, die langfristige Funktionsfähigkeit mit ökologischer Verantwortung verbindet. Die bauliche Entwicklung der Standorte erfolgt daher im Sinne einer zukunftsfähigen Standortentwick-

lungsplanung, die den effizienten Einsatz von Ressourcen ebenso berücksichtigt wie veränderte Nutzungsbedarfe und neue Formen des Lernens, Arbeitens und Forschens.

Da neben dem Klimawandel das Bewahren der Artenvielfalt eine der größten Herausforderungen für zukünftige Generationen und das Leben auf der Erde darstellt, bemüht sich die Goethe-Universität im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, Maßnahmen zum Schutz und der Steigerung der Biodiversität im Bereich der Außenanlagen der Hochschulliegenschaften umzusetzen und dabei Synergieeffekte hinsichtlich möglicher Klimaanpassungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Nr.	Zielformulierung	Spezifische und objektiv messbare Ziele a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Ziel zum Jahr 2031
5	Hochschulbau und -infrastruktur sicher und nachhaltig gestalten	
5.1	Die Goethe-Universität verbessert die infrastrukturellen Voraussetzungen für leistungsfähige Forschung im internationalen Vergleich.	a) Der Neubau für die Fachbereiche Informatik und Mathematik am Campus Riedberg und der Neubau des Centers for Humanities am Campus Westend werden fertiggestellt. Die Goethe-Universität beabsichtigt, Mittel aus der Schnellbauinitiative zur Beschleunigung einzusetzen. b) Das Frankfurt Cancer Institute wird baulich realisiert.

6. Querschnittsaufgabe Digitale Transformation und 7. Hessisches Zentrum für Künstliche Intelligenz – Hessian.AI

Die digitale Transformation ist eine zentrale Querschnittsaufgabe der Goethe-Universität, die Forschung, Lehre, Studium, Transfer und Verwaltung gleichermaßen durchdringt. Sie eröffnet neue Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Lern- und Lehrformaten, zur Stärkung digital gestützter Forschung sowie zur effizienten und nachhaltigen Gestaltung universitärer Prozesse und trägt damit wesentlich zur Qualität, Innovations- und Zukunftsfähigkeit der Universität bei. Zur strategischen Steuerung der digitalen Transformation und der Entwicklung eines bedarfsgerechten und KI-informierten digitalen Ökosystems ist das Chief Information Office als zentrale Einheit der Goethe-Universität nachhaltig verankert. Die digitale Transformation erfolgt, wo sinnvoll und erforderlich, im Rahmen des Hessischen Digitalpakts Hochschulen 2026-2031, der die Weiterentwicklung digitaler Strukturen und Prozesse als kooperativen hochschulübergreifenden Ansatz vorsieht. Das im Positionspapier zur Digitalisierung an hessischen Hochschulen 2025+ formulierte Prinzip „Wenn möglich, dann gemeinsam“ nach dem Grundsatz „together first“, wird die Goethe-Universität, wenn sinnvoll, angemessen und vorteilhaft, anwenden. Die Goethe-Universität erklärt sich bereit, die Pilotierung der Umsetzung von Identitätsdatenabruf (IDA), Datenschutzcockpit (DSC) und National Once Only Technical

System (NOOTS) durch die JLU Gießen im Rahmen des Digitalpakts zu unterstützen und daraus entwickelte Lösungen zur Umsetzung der Registermodernisierung an der Goethe-Universität umzusetzen. Darüber hinaus beteiligt sich die Goethe-Universität am Hessischen Zentrum für Künstliche Intelligenz – Hessian.AI.

Nr.	Zielformulierung	Spezifische und objektiv messbare Ziele a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Ziel zum Jahr 2031
6	Querschnittsaufgabe Digitale Transformation	
6.1	Die Goethe-Universität beteiligt sich weiterhin an ausgewählten, im Rahmen des ersten Digitalpakts begonnenen Vorhaben in Kooperation mit anderen hessischen Hochschulen.	a) Die Goethe-Universität hat festgelegt, welche der im Rahmen des ersten Digitalpakts begonnenen Vorhaben an der Goethe-Universität weitergeführt werden und setzt diese um. b) Die Goethe-Universität bereitet während der Laufzeit des Digitalpakts die Überführung ausgewählter Digitalpaktvorhaben in den Regelbetrieb vor.
6.2	Die Goethe-Universität bietet ihren Angehörigen Weiterbildungsangebote zur reflektierten Anwendung digitaler Methoden und Tools, insbesondere der KI, an.	a) Die Goethe-Universität hat Selbstlernressourcen sowie ein Prüfungsprogramm zur Erreichung von Zertifikaten für Studierende und Lehrende aufgebaut. a) Die Selbstlernkurse werden kontinuierlich weiterentwickelt. Ergänzend werden Präsenzworkshops für Studierende und Lehrende angeboten.

8. Wissenschaft und Kunst sind Bestandteil einer funktionierenden demokratischen Öffentlichkeit

Als Stiftungsuniversität mit enger Verbindung zu den Bürgerinnen und Bürgern verbindet die Goethe-Universität wissenschaftliche Exzellenz mit gesellschaftlicher Verantwortung. Sie versteht sich als demokratische Hochschule und als aktiver Teil einer lebendigen demokratischen Öffentlichkeit. Durch Forschung, Lehre und Transfer fördert sie reflektierte Teilhabe, stärkt demokratische Kompetenzen und schafft Voraussetzungen für differenzierte öffentliche Debatten. Ihre Aktivitäten reichen von der Demokratieforschung über fachkulturspezifische Formen der Demokratiebildung bis zu vielfältigen Outreach-Formaten wie der Bürger-Universität oder dem Frankfurt Science Festival. In der Laufzeit 2026-2031 will die Goethe-Universität ihre Rolle als gestaltende Akteurin einer offenen, pluralen und demokratischen Öffentlichkeit weiter ausgestalten.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Ziel zum Jahr 2031
8	Wissenschaft und Kunst sind Bestandteil einer funktionierenden demokratischen Öffentlichkeit	
8.1	Demokratieforschung als Beitrag zu einer widerstandsfähigen demokratischen Öffentlichkeit wird gestärkt.	a) Sichtbarmachung der Vielzahl an Aktivitäten in der Demokratieforschung über eine zentrale Webseite. b) Einrichtung eines gemeinsamen Zentrums für Demokratieforschung mit hessischen Partnereinrichtungen und/oder RMU.
8.2	Demokratiekompetenz und gesellschaftliches Engagement werden fächerübergreifend in Studium und Lehre integriert.	a) Gebündelte Sichtbarmachung des vorhandenen fachbereichsübergreifenden demokratiebezogenen Lehrangebots. b) Entwicklung eines Zertifikatsprogramms mit Themenbezug zu Demokratie und/oder Nachhaltigkeit.

9. Wissenschaft und Kunst als Basis für Innovation und Transfer

Transfer ist eine der Kernaufgaben der Goethe-Universität und Ausdruck ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Er ist kein nachgelagerter Prozess der Verwertung, sondern Ausdruck eines wechselseitigen Austauschs zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Forschung, Lehre und Transfer stehen dabei in einem komplementären Verhältnis, in dem Wissen, Ideen und Innovationen zirkulieren. Transfer dient so der gesellschaftlichen Wirkung ebenso wie der fortlaufenden Erneuerung wissenschaftlicher Fragestellungen. Die Goethe-Universität fördert ihre Transferaktivitäten durch nachhaltige Finanzierung, Anreiz- und Anerkennungssysteme sowie Bewusstseinsbildung. Die Gründungsförderung an der Goethe-Universität und in ihrem Umfeld wird weiter ausgebaut und die Innovationskultur weiter gestärkt.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Ziel zum Jahr 2031
9	Wissenschaft als Basis für Innovation und Transfer	
9.1	Stärkung der Gründungskultur	a) Aktive Gründungssensibilisierung und Stärkung der fachbereichsübergreifenden „Entrepreneurship Education“ durch Verankerung eines Zertifikatsprogramms sowie Einrichtung, Ausbau und Vernetzung hochschulnaher Inkubatoren und Unterstützungsprogramme für gründungswillige Hochschulangehörige. Steigerung der Büros und Hotdesks für die Inkubation von Gründungsteams im Goethe-Unibator auf 25. Etablierung von mind. 2 Prototyping-Workshops pro Jahr, an denen jeweils mind. 5 Gründungsteams teilnehmen. b) Weitere Steigerung der Büros und Hotdesks im Goethe-Unibator auf 35. Ausbau und Differenzierung der Prototyping-Formate nach Technologietyp (Digital, Hardware, LifeScience, DeepTech) und Reifegrad: mind. 6 Prototyping-Workshops, mit jeweils mind. 5 Teams.
9.2	Sicherung des Intellectual Property (IP)	a) Vereinfachter IP-Zugang für wissensbasierte Ausgründungen (Fast Tracks, standardisierte Verfahren) sowie hochschul- und hochschultypübergreifende Vernetzung zu IP-Management und Investmentoptionen (z. B. Venture Capital Funds). 2025 verfügt die GU über eine IP-Policy sowie eine getrennte Beteiligungs-Policy für Ausgründungen (Startups & Spin-offs). Ziel ist das Angebot von mind. einem standardisierten IP-Toolkit und mind. 2 Beteiligungsmodellen für Transfergründungen (direkt/virtuell). b) Integrierte IP- und Beteiligungs-Policy für Spinoffs mit branchen- und investmenttypspezifischen Fast-Track-Angeboten für IP- und Beteiligungsmodelle (mind. 3).

10. Universitätsmedizin und Gesundheitswissenschaften als Basis für medizinischen Fortschritt

Die Universitätsmedizin ist ein zentraler Bestandteil des Selbstverständnisses und der strategischen Entwicklung der Goethe-Universität. In der Verbindung von Forschung, Lehre und Krankenversorgung verwirklicht sie in besonderer Weise den Anspruch, wissenschaftliche Exzellenz mit gesellschaftlicher Verantwortung zu verbinden. Als leistungsstarker Forschungs- und Lehrstandort prägt sie das Profil der Universität mit und ermöglicht den Transfer neuer

Erkenntnisse in innovative diagnostische und therapeutische Anwendungen. Zugleich leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsversorgung in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main und darüber hinaus.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Ziel zum Jahr 2031
10	Universitätsmedizin und Gesundheitswissenschaften als Basis für medizinischen Fortschritt	
10.1	Sicherung der Studienplatzzahlen in Human- und Zahnmedizin sowie Psychologie.	a) und b) Die GU strebt den Erhalt der aktuellen Studienplatzzahlen in den Studiengängen Human- und Zahnmedizin sowie im BA und MA der Psychologie weitgehend und entsprechend der Möglichkeiten nach Umsetzung der notwendigen Einsparungen an. Die Orientierungswerte für die Psychologie sind die ursprünglichen vor den Kürzungen formulierten Zielzahlen (150 Bachelor polyvalent, 90 Master Psychotherapie, 60 Master sonstige).
10.2	Fortführung der Entwicklung des Gesundheitscampus Universitätsmedizin Frankfurt Rhein-Main	a) und b) Fortführung der Entwicklung des Gesundheitscampus Universitätsmedizin Frankfurt Rhein-Main mit einem überregional ausgewiesenen Angebot insbesondere in dualen Studiengängen; Entwicklung eines Masterstudiengangs im Bereich Pflege.

Teil 2 – Finanzierung der Hochschulen

Für die hier formulierten Ziele und Aufgaben wird insbesondere der kamerale Zuschuss zum Kapitel 15 04 eingesetzt. Darunter fallen die in das Sockelbudget integrierten Positionen (ehemalige separate Positionen im Landeshaushalt), wie

- Medizinverstärkungsmittel,
- Projekt Landarzt Humanmedizin,
- Änderung der Zahnmedizinischen Approbationsordnung,
- Zusätzliche Studienplätze im Lehramt an Grundschulen (L1),
- Zusätzliche Studienplätze im Lehramt an Förderschulen (L5),
- Theologie (Sondertatbestand bis 2020),
- Kleine Fächer (Sondertatbestand bis 2020),
- Profilbudget (A und B),
- Biomagnetisches Resonanzzentrum (BMRZ) (bisheriger Sondertatbestand),
- Studienkolleg (bisheriger Sondertatbestand),
- Gemeinsame Professuren (Holocaust/ISOE/IfS) (bisheriger Sondertatbestand),
- Nachhaltigkeit,
- Frauen- und Geschlechterforschung,
- QSL-Mittel,
- 300 W-Programm,
- Bundesmittel und Landesmittel des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken,
- Digitalpakt Hochschulen (50% der Mittel) sowie
- HessianAI.

Die damit verbundenen Aufgaben sind dem Grunde nach aufrecht zu erhalten, wenn es sich nicht um die Förderung zeitlich befristeter Projekte handelte, wie zum Beispiel aus dem Profilbudget A, B und dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget.

Teil 3 – Sonstige Verpflichtungen

1. Antisemitismus: Beratung, Prävention, Intervention

Die Goethe-Universität Frankfurt bekennt sich in ihrem Leitbild, der Antidiskriminierungsrichtlinie, dem „Konzept zur Antisemitismusprävention und zum Umgang mit Antisemitismus“ sowie dem „Aktionsplan Chancengerechtigkeit 2025-2030“ zur aktiven Bekämpfung von Antisemitismus, zum Schutz Betroffener sowie zur Förderung einer diskriminierungskritischen Universitätskultur. Das Campusleben der Goethe-Universität basiert auf gelebter Vielfalt und gegenseitigem Respekt. Durch die konsequente Umsetzung der universitären Antidiskriminierungsrichtlinie, der Unterstützung Betroffener und die Förderung antisemitismus- und rassismuskritischer Kompetenzen arbeitet die Hochschulgemeinschaft an einer chancengerechten und diskriminierungskritischen Hochschule. Den Themen Antisemitismus und Rassismus kommt an der Goethe-Universität ein besonderes Gewicht zu. Dementsprechend bildet die Arbeit gegen Rassismus und Antisemitismus einen Schwerpunkt des Strategie- und Maßnahmenpapiers „Aktionsplan Chancengerechtigkeit 2025-2030“ der Goethe-Universität. Kernstück war dabei die Einrichtung der Projektstelle „Rassismus und Antisemitismus entgegenwirken“ im Jahr 2025, die bis 2031 fortgeführt werden soll und insbesondere individuelle Beratung anbietet und Aktivitäten zur Prävention von, Intervention bei und Vernetzung zu Antisemitismus.

2. Bauunterhaltung

Die Goethe-Universität Frankfurt am Main stellt unter Verwendung der ihr auf der Grundlage des Hochschulpaktes insgesamt zugewiesenen Mittel die Betriebssicherheit und die bauliche Instandhaltung (Funktionserhalt) der von ihr genutzten Gebäude weitestmöglich sicher und nimmt notwendige bauliche Anpassungen (z.B. zum Erhalt der sicheren Gebäudenutzung) vor. Auf der Basis des bereits im letzten Hochschulpakt verwendeten Berechnungsmodells der HISHE wird ein durch Indizierung (vom 4. Q 2019 auf 1. Q 2025) ermittelter SOLL-Wert in Höhe von rd. 14,8 Mio. € als Orientierungswert für ihren Liegenschaftsbestand einschließlich der Flächen des Studierendenwerks zu Grunde gelegt. Die Höhe der Mittel für die Bauunterhaltung unterliegt der jährlichen Fortschreibung im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Haushalts. Dem HMWK ist ein jährlicher Vergleich der SOLL- und IST-Ausgaben sowohl insgesamt als auch für den Anteil des Studierendenwerks vorzulegen. Ein besonderes Augenmerk ist auf Erhalt und Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit zu richten.

Die Mittel für den Bauunterhalt der dem Studierendenwerk Frankfurt am Main überlassenen Küchen und Cafeterien werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiterhin angemessen berücksichtigt.

Aus dem zuvor genannten Betrag für die Goethe-Universität wird für die Flächen des Studierendenwerkes gebunden an die Laufzeit der Zielvereinbarungen ein Orientierungswert in Höhe von 1,0 Mio. Euro festgelegt.

Gleichzeitig strebt die Universität eine Neuregelung der Nutzung der Räume durch das Studierendenwerk an. Dies soll auch in den Überlassungsverträgen verankert werden. Darüber hinaus wird der Abschluss einer Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Studierendenwerk Frankfurt angestrebt.

3. Klimaneutrale Hochschule

Das Land und die hessischen Hochschulen streben eine Vorreiterrolle beim Thema Nachhaltigkeit und bei der Erreichung der Klimaziele an und sind bestrebt, diese idealerweise überzufüllen. Die Goethe-Universität wird daher den Pfad zur jährlichen CO₂-Einsparung in den Bereichen Energieverbräuche, Fuhrpark und Dienstreisen (d.h. Scope 1 und 2 gemäß Greenhouse Gas Protocol) während der Paktlaufzeit durch betriebliche und organisatorische Maßnahmen weiter beschreiten und setzt sich bis zum Jahr 2030 sowohl das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität gemäß den Vorgaben des Hessischen Klimagesetzes, als auch das Ziel der „Klimaneutralen Hochschule“ basierend auf dem Hessischen Koalitionsvertrag. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Hochschule auch gemäß dem Energieeffizienzgesetz eine jährliche Einsparung beim Endenergieverbrauch in Höhe von mindestens 2 % pro Jahr bis zum Jahr 2045 zu erbringen hat. Nicht vermeidbare Emissionen sind ab dem Jahr 2030 zu kompensieren. Daher müssen tatsächlich erzielbare Reduzierungen Priorität haben.

Die Hochschule prüft im Rahmen dessen auch, ob Intracting (Internes Contracting) als Finanzierungskonzept für eigenfinanzierte Energiesparmaßnahmen im Gebäudesektor anwendbar wäre. Nach energetischen Verbesserungen können die so eingesparten Kosten bei Strom oder Wärme auf ein gesondertes Hochschulkonto, unter Gewährung einer Rücklagenbildung, gebucht und in weitere Maßnahmen reinvestiert werden. Mit einer einmaligen Anschubfinanzierung kann hierdurch ein sich selbst verstärkender Finanzmittelkreislauf angestoßen werden, sodass auch bei knappen Haushaltsmitteln kontinuierlich Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele umgesetzt werden könnten.

Hinsichtlich des Themas der Flächensuffizienz in Anlehnung an das Hessische Klimagesetz wird die Goethe-Universität bis zum Jahr 2030 einen Plan erarbeiten, welcher aufzeigt, wie die Gesamtfläche aller Büros insbesondere durch Reduzierung der Netto-Raumfläche von Büroarbeitsplätzen pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter um mindestens 30 % bis zum Jahr 2035 realisiert werden soll. Insbesondere könnte hierfür die Aufgabe von Mietflächen in Betracht gezogen werden.

II. Abschließende Festlegungen

Diese Zielvereinbarung wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 abgeschlossen. Während ihrer Laufzeit sind einvernehmliche Anpassungen zu sich aus aktuellen Erfordernissen ergebenden Vereinbarungsgegenständen möglich. Die Goethe-Universität und das Ministerium informieren sich gegenseitig unverzüglich über grundlegende Änderungen von den der Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen.

Die Goethe-Universität wird zu dieser Zielvereinbarung bis zum 31. März 2029 einen Zwischenbericht für den Zeitraum 2026 bis 2028 sowie bis zum 30. April 2032 den Abschlussbericht über den Zeitraum 2029 bis 2031 vorlegen.

Wiesbaden, 12. August 2026

Für die Hessische Landesregierung

Für die Johann Wolfgang Goethe-
Universität Frankfurt am Main

gez. Timon Gremmels

gez. Prof. Dr. Enrico Schleiff

Hessischer Minister

Präsident

für Wissenschaft und Forschung,

Kunst und Kultur

gez. Christoph Degen

Hessischer Staatssekretär

für Wissenschaft und Forschung,

Kunst und Kultur